
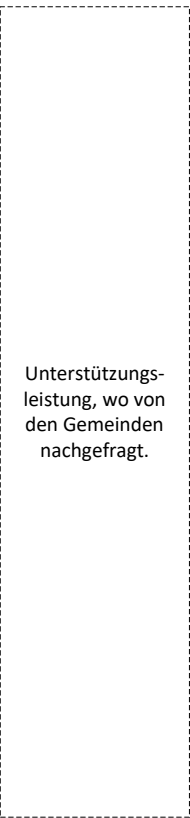


Prozessdokumentation Gemeindevereinigungsgesetz	Amt für Gemeinden und Bürgerrecht	
Prozessname: Inkorporationsprozess Phase 3: Realisierung Datum: 01.01.2022	Prozess-ID: IP3	

	Bürgerschaft	Räte beteiligter Gemeinden	Amt für Gemeinden und Bürgerrecht	Hilfsmittel	Bemerkungen
1		Inkorporationsprojekt; Phasen1-2: Init & Konzept			
2		Vollziehen der Inkorporationsvereinbarung			Der Vollzug der Inkorporationsvereinbarung umfasst (jeweils im Sinne des Beschlusses; Aufzählung nicht abschliessend): Zusammenführung des Personals und der Informatik, Erweiterungen, Ergänzungen, Anpassungen an der Infrastruktur, Bereitstellung angepasster oder ergänzter/erneuerter Informationsplattformen, Umsetzung der Gesamtorganisation (Aufbau und Prozesse) etc.
3		Anpassung Gemeindevordnung nötig?			Bei der Bildung einer Einheitsgemeinde (Inkorporation von Schulgemeinde/n) ist die Anpassung der Gemeindeordnung erforderlich. Erfolgt die Inkorporation auf einen Zeitpunkt während einer Amtsdauer, so kann mittels Übergangsbestimmung in der Gemeindeordnung festgelegt werden, dass während der laufenden Amtsdauer der Schulratspräsident zusätzlich im Gemeinderat Einsitz nimmt.
4		Anpassen der Gemeindeordnung		Vorlage „Gemeindeordnung“ des AfGB	Die Wahl des Schulrates kann durch die Bürgerschaft oder durch den Gemeinderat erfolgen (gemäss Bestimmung in der Gemeindeordnung).
5		Abstimmung über die angepasste Gemeindeordnung			Die Bürgerschaft der vereinigten Gemeinde beschliesst an der Bürgerversammlung über die angepasste Gemeindeordnung.
6		Abstimmung positiv?			
7		A			





Prozessname: Inkorporationsprozess
 Phase 3: Realisierung
 Datum: 01.01.2022

Prozess-ID: IP3

	Bürgerschaft	Räte beteiligter Gemeinden		Amt für Gemeinden und Bürgerrecht	Hilfsmittel	Bemerkungen
1						
2				<div style="border: 1px dashed black; padding: 5px;"> Unterstützungsleistung, wo von den Gemeinden nachgefragt. </div>		Je nach Zeitpunkt der Inkorporation stellt sich die Frage nach Ersatzwahlen. Massgebend ist die in der angepassten Gemeindeordnung festgelegte Anzahl der Räte und der GPK-Mitglieder.
3						
4						
5						
6						